

# Newsletter

## Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

---

Ausgabe Dezember 2018

---

### **Definitives Einführungsdatum QR-Rechnung**

Im Juli hatten wir Sie darüber informiert, dass die geplante Einführung der QR-Rechnung vom 1. Januar 2019 auf voraussichtlich Mitte 2020 verschoben wird.

Die Firma SIX führte nach diesem Entscheid zur Verschiebung im Auftrag der Schweizer Banken ein öffentliches Konsultationsverfahren durch. Hier konnten Banken, Softwarehäuser und Unternehmen, die im Vorfeld geäusserten Marktrückmeldungen reflektieren. Nach eingehenden Gesprächen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Marktteilnehmer wurde entschieden, einige Änderungsvorschläge umzusetzen. So erscheint beispielsweise die QR-Rechnung in einem leicht angepassten Design. Neu ist auch ein eindeutiger Empfangsschein zwingend notwendig. Zudem muss für papierbasierte Zahlungen weiterhin perforiertes Papier verwendet werden.

Die Einführung der QR-Rechnung ist somit beschlossene Sache. Sie kann ab 30. Juni 2020 genutzt werden und ersetzt sukzessive alle heutigen Einzahlungsscheine. Alle Banken, Softwareunternehmen und Firmenkunden müssen bis dahin die technischen Anpassungen vorgenommen haben, damit sie QR-Rechnungen verarbeiten und zahlen können.

Die heutigen Einzahlungsscheine werden auch nach dem 30. Juni 2020 während einer gewissen Übergangsphase im Umlauf bleiben.

Ein informatives Merkblatt mit allen wichtigen Informationen zur QR-Rechnung finden Sie [hier](#).

Ab anfangs 2019 sind weitere Kommunikationsmassnahmen zu diesem Thema geplant.

---

### **IBAN ist der neue Standard**

Die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number IBAN) ist eine internationale, standardisierte Darstellung von Bankkontonummern. Die St.Galler Kantonalbank verwendet und druckt bereits seit einigen Jahren die IBAN auf den Dokumenten, Karten, usw. ab.

Ab sofort verwendet die St.Galler Kantonalbank nur noch die IBAN. Alte Kontonummern im proprietären Format (z.B. 6212.xxxx.xxxx) werden nicht mehr angezeigt. Bei der Zahlungsübermittlung werden die alten Nummern zwar noch akzeptiert, es empfiehlt sich aber die Umstellung auf die IBAN vorzunehmen.

---

### **eBill ist die neue E-Rechnung**

#### ***Bezahlen Sie bereits Ihre privaten Rechnungen elektronisch?***

Dann ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass es einige Neuigkeiten gegeben hat. Neu heisst die E-Rechnung «eBill». Sie verwalten und bezahlen Ihre Rechnungen seit Ende Oktober im eBill-Portal, welches Sie über Ihr E-Banking erreichen.

#### ***Stellen auch Sie mit Ihrem Unternehmen Ihren Kunden die Rechnungen direkt via eBill.***

Sie vereinfachen Ihren Kunden so das Bezahlen der Rechnungen, indem Sie diese sicher und direkt ins eBill-Portal zustellen.

Dank eBill erhalten Sie pünktlich Ihr Geld, können effizient und sicher fakturieren und machen zugleich noch ihre Kunden zufrieden.

Fordern Sie unverbindlich eine Offerte unter [eBill.ch](http://eBill.ch) ein.

---

### **Abschaltung DTA**

Der vom Schweizer Finanzplatz definierte Endtermin für die DTA-Einlieferung 30. Juni 2018 ist vorbei. Die meisten Unternehmen haben mittlerweile auf die neuen ISO-Formate umgestellt. Bei der St.Galler Kantonalbank gibt es nur noch wenige Einlieferer, die weiterhin DTA verwenden.

Sollten Sie noch weiterhin die alten und nicht mehr unterstützen DTA-Formate verwenden, so ist es höchste Zeit die Umstellung vorzunehmen. Diverse Banken haben den DTA-Kanal bereits geschlossen. Auch die St.Galler Kantonalbank wird im Laufe des Jahres 2019 den DTA-Kanal endgültig abschalten.

Deshalb: Planen Sie somit bitte gegebenenfalls die Umstellung baldmöglichst.